

Schüler beschädigt Lehrereigentum - (wieviel) zahlt Elternhaftpflicht?

Beitrag von „Moebius“ vom 9. Januar 2014 19:33

Das Unterrichtsmaterialien auch im Rahmen der normalen Nutzung mal kaputt gehen, kann passieren und das müssen Schüler genau so wenige aus eigener Tasche bezahlen, wie Lehrer, dem schließlich auch einmal etwas herunter fallen kann. So lange der Schüler nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat, und das ist bei der vorliegenden Beschreibung nicht der Fall, wird er gar nichts zahlen müssen, auch seine Versicherung nicht (die machen das aber manchmal bei Kleinbeträgen trotzdem, weil die genaue Prüfung teurer wäre).

Schäden werden normalerweise aus dem Schuletat getragen, indem die beschädigten Geräten daraus ersetzt werden. Falls ein Lehrer private Gerätschaften mit in die Schule nimmt und die im diestlichen Gerbrauch beschädigt werden, kann dies ebenfalls von der Schule ersetzt werden, dies setzt allerdings voraus, dass eine ausdrückliche Anweisung deines Schulleiters dafür vorlag. Falls du die Gitarre ohne Anweisung deines Schulleiters mitgebracht hast, war das dein Privatvergnügen und das Land NRW dankt dir ganz herzlich für deinen Einsatz. Was dich sicher über die Tatsache hinwegtrösten wird, dass du auf den Kosten in diesem Fall sitzen bleibts.